

Datum 28.04.2020
Nr.: RA-146/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Volkmar Zschocke (Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Rahmenbedingungen für Velotaxen

Frage:

In Städten wie Dresden, Leipzig oder Pirna fahren von April bis Oktober Velotaxen durch die Stadt und bieten an relevanten Orten innerhalb der Innenstadt ihre Dienstleistung an.

1. Welche Ausnahmegenehmigungen sind für einen rechtmäßigen Fahrradtaxibetrieb entsprechend der StVO allgemein und insbesondere im Stadtgebiet Chemnitz notwendig?
2. Auf welchen öffentlichen Flächen ist das Fahren und Stehen mit einem Velotaxi in welcher Form eingeschränkt (Straßen, Radwege, Busspuren, Mischverkehrsflächen, Tempo 30 Zonen, Fußgängerzonen, Marktflächen etc.)?
3. Welche weiteren Beschränkungen für den Betrieb von Fahrradtaxen existieren?
4. Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Rahmen wäre das Befahren bzw. Stehen auf dem Neumarkt bzw. in der unmittelbaren Innenstadt zulässig?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung für Aufstellplätze (z.B. Nähe Touristinformation) für mehrere Velotaxen ggfls. in Verbindung mit Auflademöglichkeit für elektrisch unterstützte Velotaxen?

Mit freundlichen Grüßen
Volkmar Zschocke

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.